

## Geschäftsbedingungen für Serviceauftrag

für den Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen der Johansen Network Solutions GmbH, Industriestraße 1 (2.OG), 22869 Schenefeld

### 1. Gegenstand der Bedingungen

- 1a Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen nicht stark-stromtechnischer Art zum Aufbau und zur Erweiterung von Telekommunikations- und sonstigen Kommunikationssystemen („Systeme“) und zur Errichtung von Leitungsnetzen („Montage“). Sie gelten ferner für Aufträge zur Instandsetzung, Instandhaltung, Prüfung, Inbetriebnahme und Überholung entsprechender Systeme, soweit diese nicht ausdrücklich in den Anwendungsbereich eines gesondert geschlossenen Kauf-, Miet- und/oder Servicevertrages fallen („Kundendienst“).
- 1b Kundendienst erfolgt auf Grundlage der vom Kunden vorgelegten Fehlerbeschreibungen, ansonsten aufgrund der vom Johansen Network Solutions erkannten Mängel. Die Johansen Network Solutions behält sich vor alle für die Instandsetzung notwendigen Teile zu ersetzen bzw. gegen neuwertige Teile (Tauschbaugruppen) auszutauschen. Ausgetauschte Teile erhält die Johansen Network Solutions.
- 1c Der Kunde stellt einen unbehinderten und freien Zugang zum Leistungsort und die rechtzeitige Lieferung von ihm beizustellender Teile an den Leistungsort sicher. Der Leistungsort muss im Übrigen den Anforderungen der geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften entsprechen.

### 2. Mängelansprüche

- 2a Die Johansen Network Solutions verpflichtet sich, Mängel, deren Ursachen nachweislich vor dem Gefahrenübergang lagen, kostenlos im Wege der Nacherfüllung zu beseitigen. Für die Nacherfüllung hat der Kunde der Johansen Network Solutions die nach ihrem billigen Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Johansen Network Solutions über. Die Feststellung der Mängel muss der Johansen Network Solutions unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Die Mängelansprüche beziehen sich nicht auf natürliche Abnutzung und nicht auf Schäden, die auf fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, einer Veränderung der mitgelieferten Programme durch den Kunden oder Dritte, ungeeigneten Betriebsmittel oder Räumen oder sonstigen von Johansen Network Solutions nicht verschuldeten Umständen beruhen sowie auf eine unerhebliche Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder auf eine unerhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Die Aufwendungen, die daraus entstehen, dass die Nacherfüllung an einem anderen als dem vereinbarten Leistungsort zu erbringen ist, gehen zu Lasten des Kunden.
- 2b Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Soweit längere Fristen gesetzlich zwingend vorgeschrieben sind, nämlich in §§438 Abs.1 Nr. 2, 479 Abs.1 und 634a Abs.1 Nr. 2 BGB, gelten diese. Die Betriebsdauer hat keinen Einfluss auf die Verjährung.
- 2c Bewirkt die Nacherfüllung nicht die Beseitigung des Mangels, kann der Kunde unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Schadenersatzansprüche bestehen nur unter den Voraussetzungen der Ziffer 5.
- 2d Die Johansen Network Solutions kann seine Pflicht zur Erfüllung der Mängelansprüche mit vorheriger Ankündigung beim Kunden auch durch Ferndiagnose erfüllen, sofern die technischen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Der Austausch von Daten zwischen dem Johansen Network Solutions Remote-Zentrum und der Kommunikationsanlage des Kunden erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz

### 3. Datenschutz und Datensicherung

- 3a Die im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung des Vertrages stehenden personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bei Johansen Network Solutions oder von ihr Beauftragten verarbeitet; die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.
- 3b Der Kunde hat die vertragsrelevanten Systemdaten regelmäßig und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Datensicherung zu sichern und sie nach einem System-Totalausfall zu überprüfen. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Parteien schriftlich vereinbart haben, dass die Datensicherung von Johansen Network Solutions vorzunehmen ist.

### 4. Preise

- 4a Material wird zu den im Zeitpunkt der Leistung bei Johansen Network Solutions gültigen Listenpreisen berechnet. Leistungen vor Ort einschließlich der Aufwendungen für Reisezeit sowie vom Kunden zu vertretende Wartezeiten werden nach Stundennachweisen berechnet. Angefangene halbe Stunden werden auf Halbstunden aufgerundet.
- 4b Sofern die Johansen Network Solutions nach den vertraglichen Vereinbarungen zur Leistung nur durch Johansen Network Solutions-Reparaturdepot verpflichtet ist (z.B. Depotvertrag, Instandsetzungsvertrag), berechnet die Johansen Network Solutions für auf Wunsch des Kunden vor Ort erbrachte Leistungen zur Abgeltung von Fahrt- und Reisekosten pauschal 2.0 Stunden mit dem jeweiligen Stundensatz. Werden die Leistungen in einem Johansen Network Solutions-Reparaturdepot durchgeführt, werden diese nach Aufwand abgerechnet.
- 4c Es werden folgende Verrechnungssätze berechnet. Sämtliche genannten Preise verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer; diese wird in der vom Gesetz bestimmten Höhe zusätzlich berechnet.
- 4d Bei Aufträgen ab 10.000.- Euro netto gilt, so weit nichts anderes vereinbart wurde, folgende Drittelzahlung als vereinbart: Jeweils 1/3 des Gesamtpreises rein netto zahlbar bei Auftragsbestätigung, 1/3 bei Warenlieferung und 1/3 bei

Fertigstellung. Bei reiner Warenlieferung werden 50% des Gesamtpreises bei Auftragserteilung, die restlichen 50 % bei Lieferung fällig.

| Stundensatz<br>(1. Stunde ist immer eine volle Stunde) | Normal-Arbeitszeit* | Tagessatz |
|--|---------------------|-----------|
| Montage/Programmierung TK-Systeme                      | € 95,-              | € 750,-   |
| SmallBusiness/Netzwerkarbeiten (SMB)                   | € 125,-             | € 880,-   |
| Consulting/Enterprise Business (CEB)                   | € 150,-             | € 1200,-  |
| WLAN-Ausleuchtung (WA) vor Ort                         |                     | € 1350,-  |
| WLAN-Ausleuchtung (WA) virtuell                        |                     | €950,-    |

Leistungen an Endeinrichtungen werden dem jeweiligen Hauptsystem zugeordnet.

\* Mo.-Fr. 8.00 – 18.00 Uhr, ausschließlich gesetzlicher Feiertage.  
Andere Uhrzeiten werden mit den üblichen Aufschlägen von 25 - 100% berechnet

| Anfahrt                      | Pauschale |
|------------------------------|-----------|
| bis 25 km innerhalb Hamburgs | € 39,00   |
| bis 50 km                    | € 75,00   |
| bis 100 km                   | € 150,00  |

Für Anfahrten über 100 km berechnen wir pro km 1,50 Euro inkl. Fahrtzeit.  
Eventuell anfallende Hotelkosten werden 1:1 weitergegeben, die Kopie der Hotelrechnung wird der Endrechnung beigelegt.

### Listenpreise für Datensatzänderungen

Für Systeme Alcatel-Lucent, Cisco, Panasonic, Lancom

| Verrechnungssatz je nach Leistung.<br>(Abrechnung erfolgt pro halbe Stunde)  | siehe<br>Stundensätze |
|--|-----------------------|
| Änderungen können umfassen:<br>• alle Konfigurationsänderungen an einer Nebenstelle. (z.B.: Namensänderung, Änderung der Kostenstelle, Rufumleitung und Rufnummernsperrung)<br>oder<br>• Neueinrichtung einer Nebenstelle (z.B. Dect einbuchen, TA einrichten, virtuelle Teilnehmer, Programmierung neuer IP, UA, a/b Apparat)<br>oder<br>• Einfache Änderungen der systemweiten Konfiguration (z.B. Änderung Stammrufnummer, Änderungen Rufnummernplänen, Telefonbuch)<br>• Neueinrichtungen von Gruppen<br>oder<br>• Änderungen in der Gruppe oder Hinzufügen von Teilnehmern. |                       |
| Gruppen sind:<br>• Sammelanschlüsse<br>• Heranholgruppen<br>• Durchsagegruppen<br>• Chef/Sek. Funktion<br>• Teamschaltung<br>• ACD Änderung (nur kleine Systeme (OXO, 4200))   |                       |

### 5. Haftung

Für eigenes Verschulden sowie das Verschulden ihrer leitenden Angestellten und ihrer Erfüllungsgehilfen auf Grund der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und wegen unerlaubter Handlung haftet das Johansen Network Solutions im nachfolgenden Umfang. Die Haftung ist nur in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur im Fall der Verletzung sog. Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist der Schadenersatz auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Vermögensschäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist zudem auf den Auftragswert beschränkt.

### 6. Sonstiges

- 6a Die Johansen Network Solutions ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Serviceauftrag auf Dritte zu übertragen.
- 6b Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 6c Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Hamburg. Die Johansen Network Solutions behält sich vor, am Sitz des Kunden Klage zu erheben.
- 6d Diese Bedingungen gelten ab dem 01.04.2018